

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 45.

Donnerstag, den 14. Februar.

1839.

Bekanntmachung.

Morgen, Freitag den 15. Februar, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hier selbst im gewöhnlichen Locale.

Städtisches.

Schon frühzeitig wurden in unserer Stadt weise Vorkehrungen getroffen, um Feuersbrünste zu verhüten, oder ausgebrochene so viel als möglich unschädlich zu machen. So finden wir, daß schon im Jahre 1541 der Leipziger Rath Anstalten zur Verbesserung der Feuerordnung machte und eine solche erließ, welche 17 gedruckte Seiten umfaßte. Zu verschiedenen Zeiten wurden Nachträge und anderweite Verbesserungen für nöthig erachtet, und daher entstanden die verschiedenen Feuerordnungen in den Jahren 1659, 1701, 1718, 1735, 1769 u. 1810, die man auch anderwärts der Nachahmung werth erachtete. Bekanntlich wurde die im Jahre 1810 von dem damaligen Baumeister D. Christian Ludwig Stieglitz bearbeitete Verbesserung der Feuerordnung aufs Neue einer Revision unterworfen, welche die mannigfachen Veränderungen in den Verhältnissen der hiesigen Stadt und die im Verlaufe der Zeit sich herausgestellten Gefährungen unumgänglich notwendig machten. So erschien am 31. Julius 1837 die jetzt bestehende Feuerordnung der Stadt Leipzig. Dieselbe aber vermochte natürlich nicht die Verhältnisse im Detail zu entwickeln, welche den Feuerschutz der Communalgarde betreffen. In Dresden schien dieser Dienst schon seit längerer Zeit in etwas geregelt zu sein, wenn wir die aus den von Zeit zu Zeit erscheinenden Bekanntmachungen im Dresdener Anzeiger schließen dürfen, welche die verschiedenen Abtheilungen der dortigen Communalgarde für einen bestimmten Zeitraum zu gedachtem Dienste beriefen. — Jetzt aber, und noch unter den Auspicien des Herrn Hauptmann von Dillwig, hat auch unser

Communalgarden-Ausschuß ein Regulativ, die Verwendung der Communalgarde von Leipzig bei entstehendem Feuer, in 18 §§hen und einem Nachtrage erlassen. Dadurch ist eine Lücke unserer Feuerordnung ergänzt und insbesondere der §. 82 derselben weiter ausgeführt worden. Die Hauptbestimmung unserer Communalgarde bei solchen traurigen Gelegenheiten ergibt sich insbesondere aus §. 3 des erwähnten Regulativs. Er lautet:

„Die Wirksamkeit der Communalgarde beim Feuer ist im Allgemeinen auf Erhaltung der dabei nöthigen Ordnung und Sicherheit gerichtet. Die zu Besetzung der Stadthore commandirten Mannschaften haben insbesondere auf Abhaltung des Eindringens unnöthiger und verdächtiger Menschen ihr Augenmerk zu richten und hierbei die betreffenden Thorofficianten zu unterstützen. Der Einmischung in die Feuerlöschanstalten selbst haben sich die Mannschaften der Communalgarde gänzlich zu enthalten, so wie auch jedes eigenmächtige Eingreifen in die zu Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu treffenden sicherheitspolizeilichen Maßregeln zu unterlassen.“

In den folgenden §§hen ist, mit der größten Sorgfalt die Thätigkeit jedes Bataillons, jeder Compagnie etc. geregelt. Da das Regulativ in die Hände eines jeden Communalgardisten gelangt, so kann sich Jeder sehr leicht unterrichten, was er in vorkommenden Fällen zu thun hat. Die Erwartung, welche der Rath beim Erlass der Feuerordnung ausgesprochen, wird auch in Bezug auf das Regulativ jeder brave Communalgardist rechtfertigen, nämlich, daß demselben allenthalben mit der strengsten Gewissenhaftigkeit nachgelebt werde.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, den 15. Februar: Vor 100 Jahren, Sittengemälde von Raupach. Vorher: Das Anekdotenbüchlein, Lustspiel von Castelli.

Concert-Anzeige.

18tes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses.

Donnerstag, den 14. Februar 1839.

Erster Theil.

Ouverture von Friedrich Schneider (No. 13) neu. Arie aus dem Freischütz von Weber, gesungen von Demoiselle Louise Rust, Herzogl. Dessauische Kammersängerin. Concert für Pianoforte (No. 2), componirt und vorgetragen von Herrn Musikdir. Mendelssohn-Bartholdy. Arie aus l'inganno felice von Rossini, gesungen von Dem. Rust.

Zweiter Theil.

Sinfonia pastorale (No. 6) von L. van Beethoven.

Einlassbillets à 16 Gr. sind bei dem Castellan Ernst im Gewandhause und Abends an der Casse zu haben. Anfang 6 Uhr.

Musikalische Abendunterhaltung

von Carl Hafner, Violinist aus Wien, Montag, den 18. Febr., Abends 7 Uhr, im kleinen Saale der Buchhändlerbörse. Subscriptions-Billets zu 12 Gr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Fr. Hofmeister und Fr. Kistner zu haben.

Die polytechnische Gesellschaft zu Leipzig

hält morgen, den 15. Februar, Abends um sieben Uhr, ihre vierte Versammlung, wozu sämtliche Mitglieder, so wie die Freunde und Förderer des Gewerbetwesens eingeladen sind.